

Stadt Weener (Ems)

Der Bürgermeister



		Vorlage Nr.	BV/2016/1829
Beratungsfolge	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Umweltausschuss	Vorberatung	30.08.2016	öffentlich
Verwaltungsausschuss	Entscheidung	06.09.2016	nicht öffentlich

Betreff:

Einziehung einer ehemaligen Wegeparzelle in Diele (Weg von der Schützenstraße)

Sach- und Rechtslage:

Die Wegeparzelle Gemarkung Diele Flur 5, Flurstück 94, ist von der ehemaligen Gemeinde Diele öffentlich gewidmet worden, weil dieser Weg für die Erschließung verschiedener Grundstücke erforderlich war. Durch Grundstücksverkäufe und Neuvermessungen in den letzten 30 Jahren erschließt die Wegeparzelle aktuell nur noch das Grundstück Schützenstraße 30 (Flurstücke 76/3 und 72/1). Die restlichen Grundstücke grenzen direkt an die Schützenstraße und sind somit erschlossen.

Der Eigentümer des Grundstücks Schützenstraße 30 möchte die Parzelle erwerben und als private Zuwegung zu seinem Grundstück ausbauen. Weil das Wegegrundstück keine Verkehrsbedeutung mehr hat kann das Grundstück der öffentlichen Nutzung entzogen und danach veräußert werden. Formalrechtlich ist eine Einziehung nach § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, das Flurstück 94, Flur 5, Gemarkung Diele der öffentlichen Nutzung zu entziehen und das Entwidmungsverfahren gemäß § 8 des Niedersächsischen Straßengesetzes durchzuführen.

Anlagen:

1 Lageplan

Abstimmung:

Ja _____ Nein _____ Enthalten _____

Notizen:
